



THERESIA BAUER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 20 63-688
Telefax (0711) 20 63-660
theresia.bauer@gruene.landtag-bw.de
www.theresia-bauer.de

Theresia Bauer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Kultusministerin
Dr. Annette Schavan
Neues Schloss

70173 Stuttgart

Stuttgart, 18.05.2004

Abgeordnetenbrief

Sehr geehrte Frau Schavan,

laut einem Pressebericht (Ludwigsburger Kreiszeitung vom 5.5.) hat das Kultusministerium bzw. das Oberschulamt Karlsruhe dem Realschullehrer Michael Csaszkóczy aus Heidelberg die Übernahme in den Schuldienst verweigert, obwohl er als Einser-Examenskandidat hätte übernommen werden müssen (Einstellungstermin 1. Februar 2004). Die Ablehnung sei begründet worden mit Zweifeln, dass er jederzeit bereit sei, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Mit Schreiben vom 15.12.2003 war der Bewerber vom Oberschulamt Karlsruhe zu einem „vertieften Einstellungsgespräch“ eingeladen worden.

Welche Vorwürfe werden konkret gegen ihn erhoben und insbesondere, welche gerichtsverwertbaren Tatsachen liegen der Landesregierung vor?

Trifft es zu, dass Michael Csaszkóczy seit 15 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet wurde? Welche Zweifel an der Verfassungstreue werden vom Verfassungsschutz geäußert, wie werden diese belegt und liegen strafrechtlich Tatbestände vor?

Hat die einstellende Behörde mit dem Rektorat, dem Kollegium und der Elternschaft der Heidelberger Realschule, an dem Herr Csyaszkóczy sein Referendariat absolvierte, Gespräche über sein Auftreten und seine Befähigung zum Lehrerberuf geführt? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

In wie vielen Fällen wurde in den vergangenen 20 Jahren einem Lehramtsbewerber die Übernahme in den Schuldienst in Baden-Württemberg verweigert mit der aus dem Radikalenerlass von 1972 stammenden Begründung, dass Zweifel am Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestehen?

Halten Sie es im konkreten Fall des Bewerbers insbesondere unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für gerechtfertigt, die Tätigkeit als Lehrer an einer öffentlichen Schule zu verwehren?

Ist das Einstellungsverfahren von Herrn Csaszókóczy abschließend beendet oder besteht für ihn noch weiter eine Möglichkeit zur Einstellung in den Schuldienst?

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Bauer